

Bern, 31.05.2022

Sessionsbrief

Sommersession 2022

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrats
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Wir freuen uns, erstmals mit unserem Sessionsbrief an Sie zu gelangen. Wie steht es um die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz? Welche Ziele verfolgen wir? Wo benötigen wir Ihre Unterstützung? Bitte lesen Sie mehr über und von uns im vorliegenden Schreiben.

Die Pandemie hat bestehende Engpässe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie offengelegt. Sie hat aber auch eine verzerrte Wahrnehmung in der Erwachsenenpsychiatrie begünstigt. Der neuste Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN bestätigt: Im Pandemiejahr 2020 war die Inanspruchnahme von Behandlungen, ob in freier Praxis oder in der stationären Psychiatrie, leicht rückläufig.

Das zeigt, dass es zu kurz greift, die Pandemie als Massstab für die Beurteilung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung in der Schweiz zu nehmen. In der Erwachsenenpsychiatrie ist Alarmismus fehl am Platz. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie hingegen bestanden schon vor der Pandemie Lücken in der Versorgung. Wir betonen deshalb, wie wichtig es ist, langfristige Entwicklungen ins Blickfeld zu nehmen, um das Angebot gezielt zu steuern und sowohl die Qualität als auch die Finanzierbarkeit der Leistungen sicherstellen zu können. Wir, das sind die drei führenden Verbände im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie: die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP, die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP sowie die Swiss Mental Health Care SMHC (Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste in der institutionellen Psychiatrie).

Um mit Ihnen im Dialog zu sein und um Ihnen unsere Positionen und Forderungen aus einer Hand zu übermitteln, betreiben SGPP, SGKJPP und SMHC gemeinsam die «Arbeitsgruppe Politik»: Wir setzen uns dafür ein, dass sich Massnahmen an der konkreten Versorgungssituation orientieren, welche die Interessen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt rücken. Wir wollen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Daten und damit evidenzbasiert handeln - und somit im Interesse von effektiven und effizienten Versorgungsstrukturen.

Wir werden Ihnen künftig unsere Positionen, Fragen und Forderungen zu relevanten gesundheits- und gesellschaftspolitischen Dossiers erläutern, und wir möchten mit Ihnen spezifische Anliegen aus unseren Verbänden besprechen. Diese zielen darauf ab, eine adäquate, qualitativ hochstehende Versorgung sicherzustellen und dadurch teure Folgekosten für die Gesellschaft zu vermeiden.

Wir freuen uns, spezifische Fragestellungen auch im persönlichen Austausch mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Fulvia Rota
Präsidentin der SGPP



Prof. Dr. med. Erich Seifritz
Präsident der SMHC



Prof. Dr. med. Alain Di Gallo
Co-Präsident der SGKJPP

1. Vom Delegations- zum Anordnungsmodell in der psychologischen Psychotherapie: Eine grosse Herausforderung

Der bevorstehende Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell per 1. Juli 2022 ist eine grosse Herausforderung. Es ist dann Aufgabe der Kantone, eine qualitativ hochstehende und gleichzeitig gut priorisierte Versorgung sicherzustellen. Die damit verbundenen Mehrausgaben müssen die Versorgung tatsächlich verbessern. Alle Menschen mit einer psychischen Erkrankung müssen Zugang

zu einer adäquaten Behandlung haben - unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben. Hingegen soll der Wechsel nicht zum flächendeckenden Ausbau des Zugangs zur Psychotherapie führen. Die nötige Verbesserung der Versorgung kann nicht mit der Gieskanne erreicht werden.

Psychisch schwer erkrankte Menschen laufen Gefahr, im neuen Modell das Nachsehen zu haben: Der erleichterte Zugang zur Psychotherapie wird die Risikoselektion von leichten Fällen begünstigen. Zur Erinnerung: Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden die Therapien nicht mehr unter Aufsicht eines Psychiaters, einer Psychiaterin durchführen. Mit dem Systemwechsel arbeiten sie neu als Selbstständigerwerbende entweder auf Anordnung eines Psychiaters, einer Hausärztin, eines Arztes für Kinder- und Jugendmedizin oder eines Arztes mit interdisziplinärem Schwerpunkt Psychosomatische und psychosoziale Medizin. Sie rechnen ihre Leistungen selbst zulasten der OKP ab.

2. Weiterbildung in der psychologischen Psychotherapie muss gesichert sein

Eine wichtige Rolle spielt die Weiterbildung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, damit diese die angeordneten Psychotherapien korrekt durchführen können. Die Inhalte der obligatorisch zu absolvierenden klinischen Weiterbildung sind jedoch noch nicht definiert. Richtigerweise hätte dies vor Einführung des Anordnungsmodells geschehen müssen. Denn es ist elementar, dass zugelassene psychologische Psychotherapeuten die Anforderungen an Qualität und Sicherheit von Beginn an erfüllen, um Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen vorzubeugen. Symptome, die eine Überweisung an einen Psychiater, eine Psychiaterin erfordern, müssen sie rechtzeitig erkennen können. Das wird nur gelingen, wenn psychologische Psychotherapeuten in ihrer Weiterbildung genug klinische Erfahrungen sammeln und mit allen psychiatrischen Krankheitsbildern zu tun haben. Diese klinische Erfahrung ist auch bei Kriseninterventionen und Notfallbehandlungen entscheidend.

Der erleichterte Zugang zur Psychotherapie löst auch längst nicht alle Probleme. Es sind ausschliesslich Psychiaterinnen und Psychiater, die als Mediziner auch auf körperliche Ursachen von psychischen Erkrankungen spezialisiert sind. Sie sind es auch, die Medikamente verschreiben dürfen. Entsprechende Abklärungen und Behandlungsmethoden sind in der psychologischen Psychotherapie nicht möglich, ebenso wenig das Verschreiben von Arzneimitteln.

3. Das System muss wieder stabil finanziert werden

Auch bezüglich der Regelungen, wie die modernisierte Versorgung künftig finanziert wird, gibt es viele offene Fragen. Eine Schlüsselrolle für die qualitativ hochstehende Versorgung spielen deshalb tarifarische Fragen. Ein erster - und für uns Vertreter/innen der sprechenden Medizin positiver Schritt - wäre die rasche Bewilligung des Tardoc durch den Bundesrat. Darüber hinaus gilt es, grundlegende Fragen anzugehen: Heute sind die Spitalambulatorien chronisch defizitär, und sie können nicht kostendeckend betrieben werden. Das Prinzip «ambulant vor stationär» verkommt zur Farce, wenn das Problem der Unterfinanzierung nicht gelöst werden kann. Auch fehlen in der Psychiatrie genügend klinikambulante intermediäre Angebote wie Tageskliniken oder aufsuchende Hilfen, um das Prinzip «ambulant vor stationär» umsetzen zu können. Diese Angebote sind wichtig, um die psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungspfade patientenzentrierter und integrativer zu gestalten - gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks im Gesundheitswesen und der politisch gewollten Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich.

SGPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP ist die Fachorganisation der Erwachsenenpsychiaterinnen und -psychiater, die in der freien Praxis, in Institutionen oder in der Lehre und Forschung in der Schweiz tätig sind. Sie umfasst rund 2000 Mitglieder und verantwortet die Qualitätssicherung und die Weiter- und Fortbildung. In der SGPP sind auch alle kantonalen Psychiatervereinigungen und fachspezifischen Gesellschaften organisiert.

SGKJPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP ist die Fachorganisation der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater. Sie umfasst rund 600 Mitglieder, die in Universitäten, in psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGKJPP sind auch alle kantonalen bzw. regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrievereinigungen organisiert.

SMHC

Die Swiss Mental Health Care SMHC vertritt als gesamtschweizerische Vereinigung der psychiatrischen Kliniken und Dienste die institutionelle Psychiatrie. Die SMHC umfasst neben den Chefärztinnen und Chefärzten auch die Spital- und Pflegedirektorinnen und -direktoren. Sie ist die primäre Ansprechpartnerin für klinikübergreifende Fragen der institutionellen Psychiatrie gegenüber allen Akteuren im Spitalwesen.